

**NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173 Stuttgart**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
Eberhardstraße 10  
70173 Stuttgart

**Gruppe Stuttgart e.V.**

Bearbeitung:  
Dr. Ulrich Tammler  
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:  
Tel.: 0711 / 62 69 44  
Fax. 0711 / 64 999 62  
[nabu@NABU-stuttgart.de](mailto:nabu@NABU-stuttgart.de)  
[www.NABU-stuttgart.de](http://www.NABU-stuttgart.de)

Stuttgart, 05.01.2015

### **Bebauungsplan „Rathausgarage“**

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir Stellung zum o.a. B-Plan-Entwurf. Wir bitten um Entschuldigung für verspätete Einreichung, die einerseits durch EDV-technische Schwierigkeiten und andererseits die erst kurzfristig erhaltende Zusatzinformation zu einem Haussperlingsvorkommen im Planungsgebiet erforderlich wurde.

Der NABU Stuttgart sieht insbesondere die Verkehrsplanung sowie den Einfluss auf gefährdete Tierarten kritisch.

Es erscheint unklar, wohin die Verkehrsteilnehmer, die im Planungsbereich keine Parkmöglichkeit mehr finden, ausweichen sollen (Reduzierung des Parkvolumens um 50%) – bei gleichzeitig erhöhter Parkplatzanspruchs durch zusätzliche Nutzung des Gebietes (Wohnen, Arbeiten). Hier ist ein deutlich umfassenderes Konzept erforderlich, das weitere Bereiche der Innenstadt umfasst, um eine weitere Reduzierung des Verkehrs in Summe zu erreichen. Zur Zeit scheint die Planung nach dem Motto, „aus den Augen, aus dem Sinn“ vorzugehen.

Die Vorgaben zur Bereitstellung von Fahrradstellplätzen bedürfen einer Konkretisierung, die auch dem oben angemahnten Konzept Rechnung trägt.

Die Entfernung der Wandbegrünung kann nicht ersatzlos hingenommen werden. Kurzfristig haben wir die Information erhalten, dass diese als Rastplatz und möglicherweise auch als

**Adresse**  
NABU Stuttgart e.V.  
Charlottenplatz 17  
Eingang 5  
70173 Stuttgart

**Bankverbindung**  
BW-Bank  
Nr. 20 11 437  
BLZ 600 501 01  
IBAN DE06600501010002011437  
BIC SOLADEST

**1. Vorsitzender**  
Hans-Peter Kleemann  
Tel. 0711/47 65 20

**1. Stellvertreter**  
Dr. Ulrich Tammler  
Tel. 0711/62 69 44

**2. Stellvertreterin**  
Beate Draxler  
Tel. 0711/69 08 64

**NABU Gr. Stuttgart e.V.**  
Naturschutzverband  
anerkannt nach § 59  
BNatSchG u. § 3 UmwRG

Brutplatz zahlreicher Haussperlinge (Vorwarnstufe auf der Roten Liste) dient. Unter allen Umständen ist daher Ausgleich in der unmittelbaren Nachbarschaft zu schaffen. Es reicht dabei nicht aus, künstliche Nisthilfen anzubringen. Die grüne Wand ist quasi eine „vertikale Flächenentsiegelung“ und bietet neben Aufenthaltsmöglichkeiten vor allem auch Nahrung nicht nur für den Haussperling, sondern auch weitere noch stärker an Insektennahrung angepasste Arten wie die Amsel. Ausgleich muss daher Flächenentsiegelung (Nahrungsbasis) und Verstecke als Aufenthaltsmöglichkeit (dichte Gebüsche, begrünte Wände) bieten. Darüber hinaus sollte es eine Selbstverständlichkeit bei allen Neubauten sein, künstliche Bruthilfen in den Bau zu integrieren und dies in den Bauvorschriften vorzugeben. Dies betrifft nicht nur den Haussperling sondern auch den Mauersegler (ebenfalls Vorwarnstufe), der in der näheren Umgebung noch Verbreitungsschwerpunkte in Stuttgart hat und durch Fassadensanierung und ungünstige Neugestaltung noch stärker als der Haussperling bedroht ist.

Bei der Schaffung neuer Baumstandorte sind offene Baumteller ohne Vergitterung oder Verbau vorzuschreiben.

Im Zuge der Dachbegrünung sollte die Bereitstellung von Wildbienenhotels vorgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Tammler

- 1. Stellv. Vorsitzender -